



Newsletter

Datum 06.10.2015
Sperrfrist 06.10.2015, 11.00 Uhr

Nr. 5/15

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

Generika-Auslandpreisvergleich: Schweizer Preise sind deutlich überhöht – Wechsel zu einem Festbetragssystem dringend

2. MELDUNGEN

- Walliser Staatsrat folgt der Empfehlung des Preisüberwachers i.S. Helitarife nicht
- Feuerungskontrolle Gossau: Die Stadt folgt der Empfehlung des Preisüberwachers
- Wasserpreise Beringen: Gemeinde folgt der Empfehlung des Preisüberwachers

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE



1. HAUPTARTIKEL

Generika-Auslandpreisvergleich: Schweizer Preise sind deutlich überhöht – Wechsel zu einem Festbetragssystem dringend

Generika sind in der Schweiz deutlich teurer als im Ausland. Dies bestätigt auch der jüngste Auslandpreisvergleich des Preisüberwachers. Der Preisüberwacher hat die Schweizer Publikumspreise von 20 umsatzstarken Wirkstoffen einer international tätigen Generikafirma mit den Preisen in 15 Vergleichsländern verglichen. Gemäss diesem Vergleich sind die Preise in der Schweiz im Durchschnitt doppelt so hoch wie im Ausland. Die Notwendigkeit eines Systemwechsels im patentabgelaufenen Bereich hin zu einem Festbetragssystem wird dadurch bestätigt.

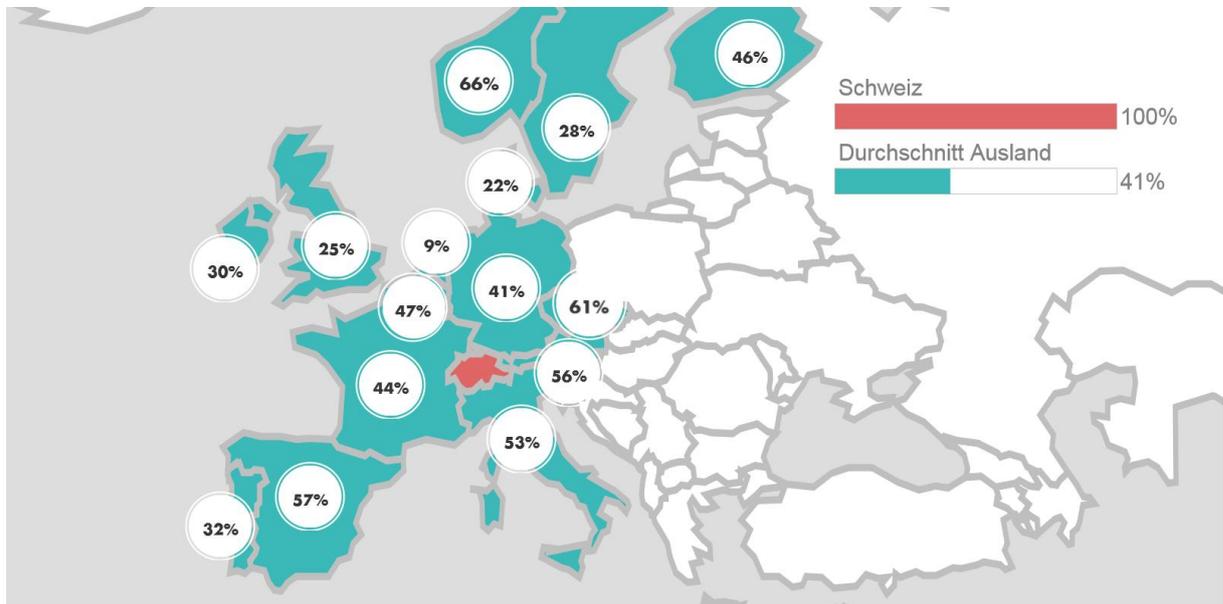


Abbildung 1: In der Schweiz sind die Generika-Preise deutlich höher als in den 15 westeuropäischen Vergleichsländern

Die Preisüberwachung hat zwischen Ende Juni und Ende Juli 2015 die Schweizer Publikumspreise einer international tätigen Generikafirma mit dessen Publikumspreisen in folgenden 15 europäischen Ländern verglichen:

- *BAG-Länder:* Deutschland, Österreich, Frankreich, Dänemark, Niederlande, Grossbritannien, Schweden, Finnland und Belgien. Diese neun Länder berücksichtigt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gemäss Art. 34a KLV für den regelmässigen Auslandpreisvergleich (APV).
- *Übrige Länder:* Norwegen, Italien, Spanien, Portugal, Irland und Tschechien.

Die Resultate werden anonymisiert dargestellt, da es der Preisüberwachung nicht in erster Linie darum geht, die Preispolitik einer einzelnen Firma zu kritisieren, sondern die Fehler des Schweizer Preisregulierungssystems aufzuzeigen und den dringend notwendigen Systemwechsel hin zu einem Festbetragssystem zu erklären.

Falls in einem Land der ausgewählte Hersteller keine Produkte vertreibt, wurde der Durchschnitt der anderen Generika verwendet. In Grossbritannien werden nur die Preise für die Wirkstoffe veröffentlicht und nicht zwischen den einzelnen Generikaherstellern unterschieden. Deshalb wurde der Preis des jeweiligen Wirkstoffs für den Preisvergleich verwendet.



Deutlich überhöhte Schweizer Preise

Abbildung 2 gibt einen Überblick über den Preisvergleich (Das Schweizer Preisniveau ist auf 100% normiert, Preisrelationen der BAG-Länder sind grau, die der übrigen Länder sind weiss dargestellt):

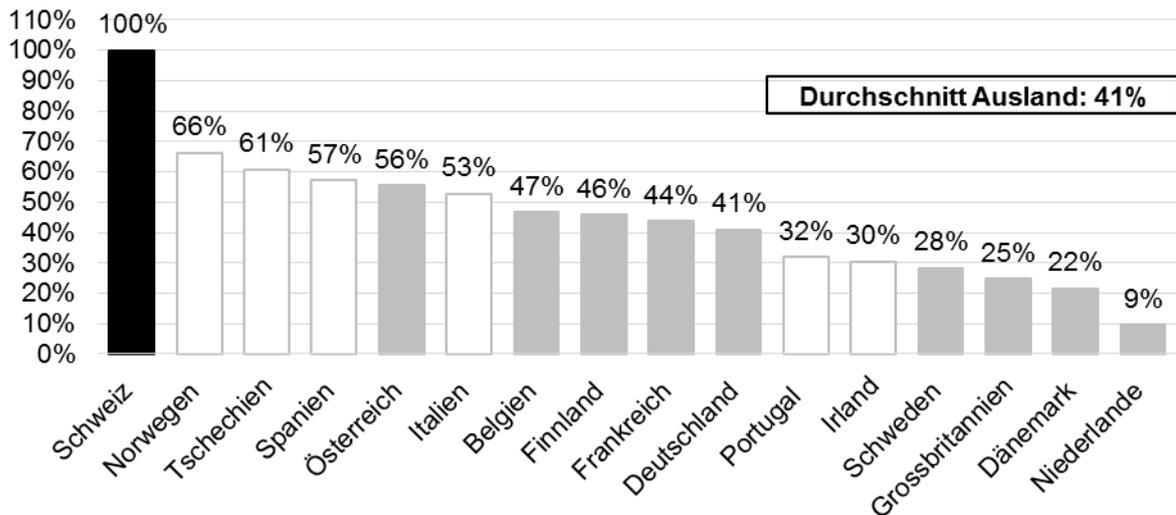


Abbildung 2: Auslandpreisvergleich Generika eines Generikaherstellers mit 15 Vergleichsländern

Die Generika-Preise des ausgewählten Herstellers sind in der Schweiz deutlich höher als in anderen westeuropäischen Ländern. Sie sind in der Schweiz mit Abstand am teuersten. In den 15 Vergleichsländern kosten diese Generika durchschnittlich nur 41% des Schweizer Preises. In den Niederlanden entsprechen die Preise im Durchschnitt weniger als einem Zehntel der Schweizer Preise. Im teuersten Vergleichsland (Norwegen) sind sie durchschnittlich ein Drittel günstiger.

Einführung eines Festbetragssystems ist sehr sinnvoll

Diese Studie zeigt, dass die Generika des betreffenden Herstellers in der Schweiz deutlich teurer sind als in anderen westeuropäischen Ländern. Das Hauptproblem am heutigen Preisfestsetzungssystem ist die aktuell zur Anwendung kommende Abstandsregel, welche preiswettbewerbshinderlich ist. Im Gegensatz zu den Originalmedikamenten werden die Preise der Generika in der Schweiz nicht über einen Auslandpreisvergleich bestimmt, sondern müssen abhängig vom Umsatz des wirkstoffgleichen Originals mindestens 10 - 60% günstiger sein. Diese Abstandsregel kann einen negativen Einfluss auf den Preiswettbewerb haben, da viele Hersteller diesen Mindestabstand als implizite Preisempfehlung wahrnehmen. Die Abstandsregel gehört deshalb abgeschafft.

Ein anderes Problem neben den hohen Preisen ist der tiefe Marktanteil der Generika in der Schweiz verglichen mit anderen europäischen Ländern. Da die Grundversicherung die Kosten von kassenpflichtigen Generika sowie Originalmedikamenten (manchmal mit einem höheren Selbstbehalt) übernimmt, ist der Anreiz für die Patienten zu gering, Preise zu vergleichen und günstigere Präparate zu verlangen.

Um den insgesamt unbefriedigenden Zustand bei den Generika zu verbessern, ist ein Systemwechsel dringend nötig. Erfreulicherweise arbeitet das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zurzeit an einem Vorschlag für ein Festbetragssystem (auch Referenzpreissystem genannt), für welches das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) angepasst werden muss. In einem solchen System werden alle patentabgelaufenen Medikamente und Generika mit demselben Wirkstoff bzw. Wirkstoffkombina-



tion in eine Gruppe eingeteilt. Pro Gruppe wird nur noch ein fixer Betrag (der sogenannte Festbetrag) durch die Krankenkasse vergütet.

Ein Festbetragssystem für die Schweiz sollte folgendermassen ausgestaltet sein:

- Eine Festbetragsgruppe pro Wirkstoff bzw. Wirkstoffkombination (d.h. eine Gruppe pro ATC-Code) für alle patentabgelaufenen Originalmedikamente und Generika
- Der Festbetrag orientiert sich an den günstigsten Generika (nicht zwingend am Günstigsten, z.B. Durchschnitt des untersten Drittels).
- Der Festbetrag muss regelmässig abgepasst werden, z.B. vier- bis sechsmal pro Jahr.
- Ein Auslandpreisvergleich für die Obergrenze des Festbetrags ist zumindest für die erstmalige Festlegung des Festbetrags unverzichtbar.
- Medizinisch begründete Ausnahmen sind möglich.
- Als Übergangsregelung wäre denkbar, dass den bereits auf ein Medikament eingestellten Patienten dieses Medikament weiterhin vergütet wird. So könnte die Akzeptanz für das neue System erhöht werden. Um trotzdem hohe Einsparungen¹ zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung generieren zu können, muss der Festbetrag selber streng festgelegt und mittels eines Auslandpreisvergleichs eine Obergrenze bestimmt werden.

Ein Festbetragssystem bietet Anreize für die Hersteller von Generika und von patentabgelaufenen Originalpräparaten ihre Preise zu reduzieren. Patienten wiederum haben verstärkt Anreize, günstige Präparate zu beziehen, die ihnen vollständig vergütet werden. Die Wahlfreiheit für den Patienten bleibt bestehen, da er weiterhin eine Auswahl hat. Es ändert sich nur, wer wieviel bezahlt.

Da alle Medikamente (und somit auch alle Generika) in der Schweiz zuerst von Swissmedic zugelassen werden müssen, können nur qualitativ gute Arzneimittel auf den Markt kommen. Ein System mit „Billigstmedizin“ (dieser Begriff wird gerne von der Pharmabrache verwendet), ist in der Schweiz somit von Anfang an ausgeschlossen. Jedoch haben auch wir Schweizer ein Anrecht auf angemessene Preise ohne Preisdiskriminierung.

Zusammen mit der Einführung eines Festbetragssystems sollten verschiedene Massnahmen ergriffen werden, um die Hürden für Generika abzubauen. Beispielsweise müssen die Generikafirmen zurzeit alle Packungen des Originalmedikaments anbieten. Somit müssen allenfalls auch unrentable Packungen produziert werden. Ausserdem brauchen alle Medikamente in der Schweiz eine Zulassung von Swissmedic mit für die Schweiz spezifischen Auflagen, wie beispielsweise einer dreisprachigen Packungsbeilage. Diese Vorgaben sollten überdacht werden.

¹ Mit einem Festbetragssystem könnten jährliche Einsparungen für die Grundversicherung in dreistelliger Millionenhöhe erzielt werden, vgl. dazu die Studie der Preisüberwachung vom August 2013, abrufbar unter www.preisueberwacher.admin.ch.



Fazit

Der Generika-Auslandpreisvergleich hat gezeigt, dass die durchschnittlichen Publikumspreise einer international tätigen Generikafirma in der Schweiz deutlich höher sind als in 15 westeuropäischen Ländern. Dort kosten Sie im Durchschnitt nur 41% des Schweizer Preises. Das Hauptproblem ist die heutige preiswettbewerbshinderliche Abstandsregel, welche für Generika einen Mindestabstand zu den Originalpräparaten vorsieht, welche als implizite Preisempfehlung wahrgenommen werden kann. Ein Systemwechsel hin zu einem Festbetragsystem kann die Preise senken und den tiefen Marktanteil der Generika erhöhen. In einem Festbetragsystem werden wirkstoffgleiche Originale und Generika in eine Festbetragsgruppe eingeteilt und die Krankenversicherer vergüten pro Gruppe nur noch einen fixen Betrag, den sogenannten Festbetrag. Dieses System bietet Anreize für die Hersteller von Generika und von patentabgelaufenen Originalmedikamenten ihre Preise zu reduzieren. Patienten wiederum haben verstärkt Anreize, günstige Präparate zu beziehen, die ihnen vollständig vergütet werden. So kann jährlich ein dreistelliger Millionenbetrag zugunsten der Prämienzahler eingespart werden.

Der vollständige Bericht ist auf der Homepage der Preisüberwachung unter folgendem Link abrufbar: [Generika-Auslandpreisvergleich: Schweizer Preise sind deutlich überhöht – Wechsel zu einem Festbetragsystem dringend.](#)

[Stefan Meierhans, Mirjam Trüb]



2. MELDUNGEN

Walliser Staatsrat folgt der Empfehlung des Preisüberwachers i.S. Helitarife nicht

Aufgrund der gescheiterten Tarifverhandlungen zwischen der Tarifsuisse AG und der Kantonalen Walliser Rettungsorganisation (KWRO) muss der Walliser Staatsrat die Helitarife neu festsetzen. Im Rahmen dieses Prozesses wurde der Preisüberwacher angehört. Die vom Kanton zur Beurteilung vorgelegten Tarife von Fr. 83.25 (einmotoriger Heli) und Fr. 108.05 (zweimotoriger Heli) pro Flugminute wurden vom Preisüberwacher als zu hoch beurteilt. Insbesondere der Preisanstieg für zweimotorige Helis von rund 24% scheint unangemessen, zumal der bisher gültige Tarif von Fr. 87.20 im Rahmen einer Analyse der Preisüberwachung zu den gleichlautenden REGA-Tarifen aus dem Jahr 2008 als rund 30% zu hoch eingestuft wurde. Zudem wurden die vorgeschlagenen Tarife ohne effektiven Kostenbezug hergeleitet und stattdessen auf Basis von Normgrössen berechnet. Da ein effektiver Kostenbezug zur Überprüfung der vom Kanton vorgelegten Tarife fehlte, rechnete die Preisüberwachung auf Basis der ursprünglichen, seit 2003 gültigen Tarife die Teuerung von 2003 bis 2014 ein, um die Tarife beurteilen zu können. Darauf basierend empfahl der Preisüberwacher, die Preise bei Fr. 81.60 (einmotoriger Heli) und Fr. 92.75 (zweimotoriger Heli) pro Flugminute festzusetzen, was in der Grössenordnung der beantragten Tarife von Tarifsuisse liegt. Der Preisüberwacher fordert die Kantonsbehörden auf, die Tarife im Rettungswesen baldmöglichst auf Basis von effektiven Kostendaten zu bestimmen.

[Simon Iseli]

Feuerungskontrolle Gossau: Die Stadt folgt der Empfehlung des Preisüberwachers

In den letzten Jahren erhielt der Preisüberwacher zahlreiche Bürgermeldungen, in denen die Preise der Feuerungskontrolle für kleinere Öl- und Holzfeuerungen beanstandet wurden. Deshalb führte der Preisüberwacher 2014 eine schweizweite Marktbeobachtung in diesem Bereich durch. Aufgrund von Bürgermeldungen und gestützt auf seine Erkenntnisse, evaluierte der Preisüberwacher die Preise für die Feuerungskontrolle kleinerer Ölfeuerungen der Stadt Gossau. Die Stadt hatte ihre Preise für einstufige Brenner bis 70 kW bereits im Jahr 2011 von 50 auf 130 Franken erhöht. Diese Preiserhöhung basierte auf keiner kalkulatorischen Grundlage, sondern wurde in dieser Höhe festgelegt, um das lokale Gewerbe nicht zu konkurrenzieren. Der Preisüberwacher empfahl eine Überprüfung der Einhaltung des Kostendeckungsprinzips. Die Stadt Gossau folgt dieser Empfehlung mit der Konsequenz, dass sie per 1. Januar 2016 die Preise für einstufige Brenner mit einer Kesselleistung bis 70 kW von 130 auf 90 Franken senkt. Ebenfalls sinken werden die Preise für die Kontrollen von ein- und zweistufigen Brenner über 70 kW von 160 auf 120 Franken sowie für modulierende Brenner von 205 auf 150 Franken.

[Agnes Meyer Frund, Jana Josty]

Wasserpreise Beringen: Gemeinde folgt der Empfehlung des Preisüberwachers

Die Gemeinde Beringen hatte für das Jahr 2015 zur Finanzierung grösserer Ersatzinvestitionen einen Zuschlag auf dem Trinkwasserpreis von 20 Rappen pro Kubikmeter eingeführt. Es war vorgesehen, diesen ab dem Jahr 2016 auf 50 Rappen zu erhöhen. Bereits nach der ersten Erhöhung hat der Preisüberwacher die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass die vorgesehenen Abschreibungsdauern zu kurz seien. Vor der Umsetzung der zweiten Erhöhung hat die Gemeinde den Preisüberwacher vorschriftsgemäss konsultiert und jetzt eine Kalkulation mit längeren Abschreibungsdauern unterbreitet. Aufgrund der Empfehlung des Preisüberwachers wird nun auf die ursprünglich vorgesehene Erhöhung des Zuschlags verzichtet.

[Agnes Meyer Frund]



3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02
Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03